

Traktandum 7

Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs

Ausgangslage

Beim Wyhlenweg und Lenzenweg handelt es sich jeweils um kommunale Erschliessungsstrassen ohne Durchgangsverkehr, ausser dem landwirtschaftlichen Verkehr. Sie erschliessen eine Vielzahl von grösseren Grundstücken mit stattlichen Häusern, die teilweise über längere private Stichstrassen erschlossen sind. Vor allem die Strassenränder des Wyhlenwegs mäandrieren stark, wobei Teile der Strasse auf Privatgrund bzw. private Gärten auf der Strassenparzelle liegen. Dieser Charakter soll, wie bestehende Grünflächen, Hecken und Bäume beibehalten werden unter gleichzeitiger Anpassung der Grundstücksgrenzen. Im Endzustand soll der Grünraum durch Kauf ins Privateigentum übergehen und die Fahrbahn im Eigentum der Gemeinde bleiben.

In der Vergangenheit wählte man über Jahrzehnte finanziell günstige Lösungen der partiellen Strassenerneuerung, sodass die Strassen ihre Lebensdauer überschritten haben. Eindringendes Wasser, das im Winter gefriert, lässt den Asphalt abplatzen. Dabei wird der ohnehin schon schlechte Strassenoberbau zusätzlich beschädigt. Zudem zeigen Sondagen ein sehr uneinheitliches Bild der Strassenkörper. Die Stärke der Foundation über dem anstehenden Lehm differieren von gut 10cm bis knapp 50cm, immerhin ist der Boden sauber oder nur schwach verschmutzt.

Es ist eine Totalerneuerung des Gesamtquerschnitts der Strassenparzelle von Parzellengrenze zu Parzellengrenze vorgesehen. Gleichwohl beschränkt sich das Strassenprojekt auf die Mindestanforderungen im Hinblick auf die Fahrbahnbreite und begrenzt die Eingriffe im Bereich der Privatparzellen auf das Notwendige. Bestehende Grünflächen werden so weit als möglich erhalten, in das Strassenprojekt integriert und aufgewertet.

Ziel der Gesamterneuerung ist eine intuitiv wahrnehmbare Verkehrsinfrastruktur ohne Strassenmarkierungen und Schilderwald, welche sich vornehm zurückhält und gerade dadurch den Verkehr verlangsamt und somit die Verkehrssicherheit erhöht.

Schwächen Bestand

Der Wyhlenweg und Lenzenweg weisen verschiedene Mängel auf:

- Die beiden Strassen liegen heute an diversen Stellen auf Privatgrund bzw. private Gärten liegen auf der Strassenparzelle. Dies führte insbesondere in den letzten Jahren dazu, dass Bauvorhaben auf Privatparzellen nicht wunschgemäss umgesetzt werden konnten oder Restflächen auf der Allmend entstanden sind. Diese Problematik stellt sich auch bei künftigen Bauvorhaben.
- Am Ende des Wyhlenwegs fehlt die Möglichkeit für das Wenden von Fahrzeugen. Dies führt dazu, dass entweder gefährliche Rückwärtsfahrten vorgenommen werden müssen oder ins Landwirtschaftsgebiet bis auf die Anhöhe gefahren wird, um dort bei der Einmündung in den Biräckerweg zu wenden.
- Der Wyhlenweg und Lenzenweg werden bei Starkregenereignissen regelmässig mit viel oberflächlich abfliessendem Wasser überschwemmt, wobei auch private Liegenschaften zu Schaden kommen. Verstärkt wird die Problematik dadurch, dass an vielen Orten ein normgemässer Strassenrandabschluss fehlt. Der Masterplan für den Hochwasserschutz in Bettingen sieht folglich Massnahmen vor, um das Oberflächenwasser im Wyhlenweg und Lenzenweg zu fassen.
- Seitens der IWB sind verschiedene Werkleitungen (Elektrizität, Wasser und Gas) sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden.

Projektgeschichte

Ein erster Projektentwurf zur Beseitigung der Mängel wurde im Jahre 2021/2022 erarbeitet, der sich auf der Basis der heutigen Strassenparzellierung abstützte. Das Projekt stiess jedoch im Mai 2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung bei der Anwohnerschaft auf grosse Kritik. Es wurde bemängelt, dass die Strasse zu breit geplant wurde und zu viele, wertvolle Heckenbepflanzung und Bäume aufgrund der neuen Strasse hätten weichen müssen.

In der Folge wurde das Projekt überarbeitet. Grundsätzlich hielt man an der heutigen Strassenparzellierung fest, sah jedoch an einzelnen Stellen Verengungen vor, um die Bepflanzung von besonders exponierten Gärten zu schützen.

Im Oktober 2022 wurde das überarbeitete Projekt erneut der Anwohnerschaft präsentiert. Doch erneut regte sich Widerstand gegen das Projekt. Es wurde kritisiert, dass die Strasse immer noch zu breit geplant sei und nach wie vor zahlreiche Hecken dem Strassenbau geopfert werden müssten. Es wurde allgemein der Wunsch geäussert, die Strasse von der Breite und Lage in der heutigen Form zu belassen. Die Anwohnerschaft zeigte sich bereit, an der Projektüberarbeitung mittels einer Delegation von Anwohnenden mitzuwirken.

Gleichzeitig mit der Ressortübergabe trat der Gemeinderat auf diesen Wunsch ein. Insgesamt 5 Personen aus der Anwohnerschaft sowie der Pächter der Landwirtschaftsflächen oberhalb des Wyhlenwegs bildeten eine sogenannte Kontaktgruppe. Ausserdem wurde neu auch ein

Landschaftsarchitekt in die Projektierung einbezogen. Im Rahmen von mehreren gemeinsamen Workshops wurden die Projektziele definiert und daraus abgeleitet das Projekt von Grund auf neu erarbeitet. Im Rahmen von zwei weiteren Informationsveranstaltungen wurde die Anwohnerschaft über die Planungsergebnisse informiert. Das auf diese Weise ausgearbeitete und nun vorliegende Projekt stösst auf eine breite Akzeptanz.

Im August 2024 wurde das Projekt einer kantonalen Vorprüfung unterzogen und noch in geringfügigen Punkten angepasst. Die öffentliche Planaufgabe der neuen Bau- und Strassenlinien sowie des Bauprojekts als solches fand vom 23. September 2024 bis 23. Oktober 2024 statt.

Projektbeschreibung

Die geplanten Strassenverläufe des Wyhlen- und Lenzenwegs sind weitgehend deckungsgleich mit der heutigen Lage. Die beiden Strassen werden wie heute mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h signalisiert. Auf eine Begegnungszone mit 20 km/h wurde bewusst verzichtet, jedoch wurde der Begegnungsfall auf diese Geschwindigkeit dimensioniert.

Im Wyhlenweg beträgt die minimale Strassenbreite im Regelfall 5.30m, damit sich ein Lastwagen und ein Personenwagen (PW) mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h kreuzen können. Es sind an insgesamt 5 Stellen Fahrbahnverengungen vorgesehen. Die Strassenbreite beträgt dort 4.00m, damit ein Kreuzen zwischen einem PW und Velo möglich ist und auch für grössere Landwirtschaftsfahrzeuge noch passierbar ist. Am Ende des Wyhlenwegs ist die Anordnung eines Wendehammers vorgesehen, der sich durch seine organische Form gut in die Landschaft einbettet. Damit das Kulturland weiterhin gut bewirtschaftbar bleibt, sind zur Überbrückung der Höhendifferenzen zwei Stützbauwerke vorgesehen.

Der Lenzenweg wird neu durchgängig eine Breite von 4.00m aufweisen. Es gelten dort die gleichen Dimensionierungsgrundlagen wie bei den Engstellen des Wyhlenwegs (Kreuzen von PW-Velo bzw. Landwirtschaftsfahrzeug). Neu ist im Bereich der «Grube» eine Ausweichstelle vorgesehen, damit ein PW mit einem Landwirtschaftsfahrzeug oder Lastwagen kreuzen kann.

Zur Aufnahme des Oberflächenwassers bei Starkregenereignissen sind diverse Einlaufbauwerke vorgesehen. Um das Wasser oberhalb des Wyhlenwegs ableiten zu können, muss dort eine neue Abwasserleitung erstellt werden.

Sowohl im Wyhlenweg und Lenzenweg wird die öffentliche Beleuchtung durch LED mit Nachtabsenkung ersetzt. Die Kandelaber befinden sich neu nicht mehr auf dem Strassenareal, sondern auf den Privatparzellen.

Seitens der IWB ist vorgesehen, dass bei den meisten Liegenschaften neue Wasser- und Elektroanschlüsse erstellt werden. Im Lenzenweg wird die oberirdische Elektro-Freileitung durch eine erdverlegte Leitung ersetzt. Die bestehende Gasleitung wird mit Inlining saniert, damit sie bis im Jahre 2037 funktionsfähig bleibt. Seitens der Swisscom ist die Verlegung

eines Schachtes erforderlich. Beim Kommunikationsnetz (K-Netz) der Gemeinde Bettingen sind kleinere Erneuerungsarbeiten vorgesehen.

Durch die neue Strassenlage, die nicht mehr der heutigen Parzellierung entspricht, sind bei 23 Liegenschaften Landgeschäfte (Landerwerb oder Landabtretung) erforderlich. Mit den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und Eigentümer werden Kaufverträge abgeschlossen.

Der Baubeginn ist im Februar 2025 geplant. Die Bauarbeiten werden in verschiedenen Etappen ausgeführt und dauern voraussichtlich rund 1,5 Jahre.

Kosten

Die Kosten für die Erneuerungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10%):

		CHF inkl. MwSt.
Erneuerung Fahrbahn Wyhlenweg / Lenzenweg inkl. Beleuchtung	Allgemeiner Haushalt, Verkehr/Strassen	2'300'000.00
Neubau Abwasserleitung, Massnahmen Hochwasserschutz	Spezialfinanzierung Abwasser	220'000.00
Erneuerung K-Netz	Spezialfinanzierung K-Netz	30'000.00
Gesamttotal		2'550'000.00

Die Kosten für die Werkleitungsarbeiten an Gas-, Wasser und Stromleitungen werden vollumfänglich von der IWB getragen.

Für die Erstellung der Hochwasserschutzmassnahmen werden Subventionen seitens Bund und Kanton in Aussicht gestellt. Der Bund beteiligt sich mit voraussichtlich 35% an den Gesamtkosten. Von den restlichen Kosten werden 50% vom Kanton BS übernommen. Der Anteil der Gemeinde Bettingen an den Gesamtkosten der Hochwasserschutzmassnahmen ergibt sich somit wie folgt:

	CHF inkl. MwSt.
Kosten total für Hochwasserschutzmassnahmen	220'000.00
Abzgl. Subventionen seitens Bund 35%	77'000.00
Zwischentotal	143'000.00
Abzgl. Subvention Kanton BS 50% von Zwischentotal	71'500.00
Total netto zu Lasten der Gemeinde	71'500.00

Die Projektunterlagen mit den Kosten und Plänen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024, den Kredit für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs in der Höhe von CHF 2'550'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.